

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SG Finanzen

Datum:
17.10.2024

Beschluss-Nr.
BV/2024/051/1

				Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv	
Gemeinderat	29.10.2024	Entscheidung					

Betreff: 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Möser (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Möser (Hebesatzsatzung).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Infolge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 bleiben die Hebesätze unverändert.
Gewerbesteuer 330 v. H.
Grundsteuer A 350 v. H.
Grundsteuer B 450 v. H.

Zu § 2 Neufassung

Gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) kann eine Gemeinde bestimmen, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden können:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Aus Gründen der Effizienz für den Steuerpflichtigen schlägt die Verwaltung die Beibehaltung dieser Regelung und Aufnahme in die Hebesatzsatzung vor.

Bestätigungsvermerk:

Simon, Marko

Bürgermeister

21.10.2024

Petzold, Karin

SG Finanzen

17.10.2024

M. Simon

Bürgermeister